

KA II - PSD-1/01

Fonds "Kuratorium für Psycho-  
soziale Dienste in Wien",  
Prüfung von Anzeigen

Ausschusszahl 99/01, Sitzung des Kontrollausschusses vom 6. Dezember 2001

Äußerung der Geschäftsführung des Fonds "Kuratorium für Psychosoziale Dienste in Wien" gem. § 10 Absatz 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Zu Punkt 3.1

Bei Ansuchen und allfälliger Genehmigung von Sonderurlauben gem. § 8 Betriebsvereinbarung wird auf höchstmögliche Nachvollziehbarkeit geachtet.

Zu Punkt 3.4.2

Die Dokumentation der Leistungen des PSD befindet sich gegenwärtig in Überarbeitung. Die Handhabung der Dokumentation so genannter "Wohnheimbesuche" wird dabei ebenfalls neu geregelt.

Zu Punkt 3.4.4.1

Eine neue, verstärkt differenzierte Leistungsdokumentation wird eine geeignete Grundlage für die Befassung mit den unterschiedlichen Faktoren für regional divergierende Leistungszahlen sein. Die Leistungszahlen werden den regionalen Einrichtungen übermittelt.

Zu Punkt 3.4.5

Es wurde gegenüber den Einrichtungen auf die Bedeutung der Eintragung der Beginn- und Endzeiten der Außendienste hingewiesen.

Zu Punkt 3.6.3

Ergebnisse von Verhandlungen über eine mögliche Flexibilisierung der Arbeitszeiten liegen zurzeit noch nicht vor.

Zu Punkt 3.7.1

Die in der Äußerung der Geschäftsführung angeführten Verhandlungen über eine Neuordnung sind - wie bereits ausgeführt - nicht abgeschlossen und sollten nach Vorliegen der ersten Ergebnisse der neuen, stärker differenzierten Leistungsdokumentation abgeschlossen werden.

Zu Punkt 3.7.2

Als erster Schritt der Evaluierung wurde eine (überregionale) Auflistung der mit der ärztlichen Leitung eines Ambulatoriums und der (damit) verbundenen Leitung der jeweils angeschlossenen regionalen Einrichtungen erarbeitet. Die Regelung von Mindestanwesenheiten in den Räumlichkeiten des jeweiligen Ambulatoriums und des Verhältnisses zu Anwesenheiten in den angegliederten anderen Einrichtungen des PSD in der jeweiligen Region ist im Gange.

Zu Punkt 4

Die sich gegenwärtig im Probetrieb befindliche neue Leistungsdokumentation wird nicht nur eine höhere Differenzierung, sondern auch eine höhergradige Einheitlichkeit der Daten der einzelnen Einrichtungen und eine bessere Zuordnung der Kosten zu den einzelnen Leistungen gewährleisten.